TZ Neuhausen
28. Rhyfallcup 2027
OK Präsidium
rhyfallcup@tzneuhausen.ch

Einladung zum 28. Rhyfallcup (03. /04. April 2027)

Liebe Turnerinnen, Trainerinnen und Trainer

Wir laden euch herzlich zum 28. Rhyfallcup in Neuhausen ein und freuen uns jetzt schon auf ein spannendes Wettkampfwochenende.
Die Details könnt ihr der Tabelle und dem Wettkampfreglement entnehmen:

Datum	03./04. April 2027
Ort	Rhyfallhalle Neuhausen Rheingoldstrasse 11 8212 Neuhausen am Rheinfall
Kategorien	EP, EP light, P1, P2, P5A, P6A Open U13, OPEN Kein Qualifikations-Wettkampf
Anmeldung	https://www.swiss-gym.ch/?section=KF&id=10&jahr=2027
Anmeldeschluss	So. 20. Dezember 2026
Startgeld pro Turnerin	CHF 50.00 (Überweisung bis 31. Dezember 2026)
Kampfrichterbusse	Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Vereine, die keine/nicht genügend Kampfrichter/innen stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.- pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.
Bankverbindung **TZ Neuhausen**	**Empfänger:** TZ Neuhausen, 8212 Neuhausen **Bank:** Clientis BS Bank Schaffhausen AG Postfach Bankkonto: 16 0.261.362.10 IBAN: CH03 0685 8016 0261 3621 0
Startzeiten	Provisorische Startzeiten sind ab März 27 online

Wir freuen uns, möglichst viele Turnerinnen mit ihren Trainerinnen und Trainern, Eltern und Bekannten in Neuhausen begrüssen zu dürfen.

Sportliche Grüsse

TZ Neuhausen, OK RHYFALLCUP 2027

TZ Neuhausen
28. Rhyfallcup 2027
OK Präsidium
rhyfallcup@tzneuhausen.ch

Wettkampfreglement 2027

Allgemeines:

1. Der Rhyfallcup ist unser traditioneller Anlass. Er wird vom Trainingszentrum Neuhausen organisiert und dient unserer Nachwuchsförderung.
2. Der Wettkampf ist für die untenstehenden Programme offen. Alle Wettkampfgeräte sind FIG zertifiziert.
3. Es gelten die Weisungen und Anforderungen gemäss den Bestimmungen des STV, Ausgabe 2025-2028.
4. Unser Wettkampf findet in der Rhyfallhalle in Neuhausen am Rheinfall statt und wird als zweitägiger Wettkampf durchgeführt.
5. Der Rhyfallcup ist kein Quali-Wettkampf, weswegen der Start den Vereinsturnerinnen vorbehalten ist.

Wettkampfinformationen:

6. Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen des STV mit sämtlichen Änderungen.
7. Der Rhyfallcup ist ein Einzelwettkampf mit zusätzlicher Mannschaftswertung für die Programme EP (2019 -2020), EP light (2021 und jünger), P1, P2, Open U13, OPEN, P5 Amateur und P6 Amateur.
8. Es wird auf einem Bodenviereck 12 x 12 Meter geturnt.
9. Die Musik für die Bodenübung muss vor dem Wettkampf auf der Website hochgeladen und der entsprechenden Turnerin zugefügt werden:
   https://www.swiss-gym.ch/?section=KF&id=10&jahr=2027
   Bitte die Musik auf einem USB-Stick als Backup ebenfalls mitbringen und für den Notfall bereithalten.
10. Die Turnerinnen besammeln sich 75 Min. vor dem Wettkampf in der Wettkampfhalle. Es wird ein geführtes Einturnen an den Wettkampfgeräten durchgeführt. In den Programmen EP, EP light, P1, P2, und Open U13 wird während des Wettkampfes kein Einturnen durchgeführt. In den Programmen Open, P5 Amateur und P6 Amateur stehen den Turnerinnen je Gerät 30 Sekunden pro Turnerin Einturnzeit zur Verfügung.

Anmeldung:

11. Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Über verspätete Anmeldungen entscheidet die Wettkampfleitung mit dem OK.
12. Nach Anmeldeschluss ist die Anmeldung definitiv.
13. Spezielle Wunschreihenfolgen und Gruppeneinteilungen können der Wettkampfleitung per Mail mitgeteilt werden.
14. Mutationen (auch Gruppe oder Abteilungsumteilungen), welche nicht mindestens vier Wochen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung oder dem OK eingegangen sind, werden mit Fr. 20,00 pro Turnerin in Rechnung gestellt.

Ranglisten und Auszeichnungen:

15. In allen Programmen wird eine Einzelrangliste sowie Mannschaftsrangliste (jeweils die Punktbesten 3 Turnerinnen des Vereins bilden eine Mannschaft, keine zusätzliche Anmeldung notwendig, maximal eine Mannschaft pro Verein) erstellt.
    Die Rangverkündigung findet möglichst anschliessend an das Wettkampfende einer Kategorie statt.
16. Bei gleicher Punktzahl werden die drei höchsten Noten, dann die zwei höchsten Noten massgebend sein. Wenn weiterhin gleichstand bestehet, wird die jüngere Turnerin bevorzugt.
17. Mindestens 40 % der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung. Die ersten 3 pro Kategorie Gold, Silber und Bronze.
    Bei der Mannschaftswertung werden die ersten 3 Mannschaften pro Kategorie mit einem Pokal ausgezeichnet (Gold, Silber und Bronze).

18. Alle Turnerinnen der Kategorie EP, EP light und P1 erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze, Auszeichnung bzw. Teilnahme).
19. Sämtliche Turnerinnen erhalten einen Einheitspreis.

Startgeld:

20. Das Startgeld wird jährlich neu vom Organisator festgelegt.
21. Es werden keine Startgelder (auch nicht bei Vorweisen eines Arztzeugnisses) zurückerstattet. Der Einheitspreis kann jedoch bezogen werden.
22. Spesen für Turnerinnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und BegleiterInnen müssen die Vereine selbst übernehmen.
23. Vereine, die keine/nicht genügende Kampfrichter/innen stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.- pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.

Kampfgericht:

24. Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/innen werden entschädigt und erhalten freie Verpflegung am Wettkampftag.
25. Das Kampfgericht taxiert gemäss Wettkampfreglement des STV (Abteilung Spitzensport Ressort Kunstturnen Frauen).

Versicherung:

26. Versicherung ist Sache der Teilnehmerin.

Datenschutz:

27. Mit der Wettkampfanmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der vollständige Name, der Jahrgang und der Verein der Turnerin auf der Rangliste auf der TZN-Website und im Liveticker aufgeführt wird und dass der Veranstalter Fotos und Filmaufnahmen von Turnerinnen im Zusammenhang mit der Wettkampfteilnahme für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf.

Fotografieren und Filmaufnahmen:

28. Fotografieren und Filmen ist auf dem Wettkampfplatz nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Die Erlaubnis muss bis 2 Wochen vor dem Wettkampf angefordert werden: rhyfallcup@tzneuhausen.ch.

Verpflegung:

29. Es steht eine Festwirtschaft zur Verfügung.

Organisator:

30. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig oder in speziellen Fällen von diesem Reglement abzuweichen. Die teilnehmenden Vereine werden über eine Reglementsänderung frühzeitig informiert.
31. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig die Teilnehmeranzahl zu beschränken.

Neuhausen am Rheinfall, im Oktober 2026
TZ Neuhausen OK RHYFALLCUP 2027